

- Brandschutzordnung -

- Hausordnung Gästehaus-

Für alle Bewohner des Gästehauses ist es Pflicht, jede Handlung zu unterlassen, die eine Brandgefahr auslöst oder auslösen könnte. Ordnung und Sauberkeit sind eine wesentliche Voraussetzung zur Verhütung von Brandgefahren.

Es wird folgendes zwischen dem Betreiber des Gästehauses und dem Gast vereinbart:

1. Eigenmächtige Veränderungen oder Reparaturen an elektrischen Anlagen und Geräten sowie das Verlegen von Behelfsleitungen sind verboten. Schäden oder Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten sind umgehend dem Betreuer des Gästehauses anzuzeigen.
2. Elektrische Geräte müssen entsprechende Anschlüsse nach DIN haben. Das Überbrücken elektrischer Sicherungen ist verboten!
Bei den zur Nutzung freigegebenen Geräten sind deren Betriebsvorschriften genau einzuhalten.
3. Die Verwendung von elektrischen Strahlungs- und Heizungsgeräten aller Art ist nicht erlaubt. Heizkörper dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt werden.
4. Es ist dringend erforderlich, sich mit den Fluchtwegen und Brandschutzeinrichtungen vertraut zu machen. Die Feuerschutztüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
5. Brennbare Flüssigkeiten dürfen im Hause nicht aufbewahrt werden!
6. Zugänge zu den Löschgeräten und Hauptenergieleitungen sowie Flucht- und Rettungswege und Türen sind ständig freizuhalten.
7. Auf dem gesamten Gelände des Gästehauses ist offenes Feuer, außer an der vorgesehenen Feuerstätte (Grillplatz), nicht gestattet. Die Nutzung des Grillplatzes und der Feuerstelle ist immer mit dem Betreuer des Gästehauses abzustimmen.
8. Die unbefugte Benutzung von Feuerlöschgeräten und Warneinrichtungen wird strafrechtlich verfolgt.
9. Elektrische Geräte sind beim Verlassen der Räume auszuschalten.
10. Das Rauchen auf dem Gelände und im Gebäude des Gästehauses ist, gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Raucherplätze.
11. Die in den Zimmern installierten Brandmelder sind nicht zu manipulieren. Sollten Manipulationen an den Brandmeldern festgestellt werden, werden die Kosten der Überprüfung und Wiederinbetriebnahme dem Gast in Rechnung gestellt.
12. Bei Feuer ist sofort mit der Brandbekämpfung zu beginnen.
Personen sind in Sicherheit zu bringen und die Fenster zu schließen.
Zur Brandbekämpfung stehen die Feuerlöscher und Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung.

Holleben, 02.09.2021

Kerstin König
Leiterin des ÜAZ Holleben

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bestimmungen der Hausordnung unterliegen dem Hausrecht der Leiterin des Ausbildungszentrums und basieren auf den relevanten Gesetzgebungen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.
- 1.2 Mit der Abgabe einer unterzeichneten Anmeldung für das Gästehaus bzw. der vertraglichen Vereinbarung erwirbt der Gast für den gesamten Vertragszeitraum einen Platz im Gästehaus.
- 1.3 Für das Gemeinschaftsleben im Gästehaus sind Sauberkeit und Ordnung, Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme Grundvoraussetzungen für eine wohnliche Atmosphäre.

2. Anreise, Abreise, Belehrungen, Schlüssel

- 2.1 Die Anreise in das Gästehaus kann am Vortag des Beginns einer Ausbildungswoche in der Zeit von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr erfolgen. Bei späterer Anreise ist der Betreuer im Gästehaus telefonisch zu informieren. (0345 6134570)
Bei Beginn einer neuen Ausbildungswoche ist jeweils die persönliche Anmeldung beim Betreuer erforderlich.
Der ordnungsgemäße Zustand der Zimmer ist von jedem Gast zu überprüfen. Eventuelle Schäden sind sofort dem diensthabenden Betreuer zu melden, da sonst der derzeitige Nutzer in materielle Verantwortung genommen werden muss.
- 2.2 Am ersten Unterbringungstag findet eine Belehrung zur Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Internetnutzung im Gästehaus statt.
- 2.3 Jeder Gast erhält einen Zimmerschlüssel, der jeweils vor jeder Heimreise, in der Regel Freitagmorgen im Betreuerzimmer abzugeben ist. Erfolgt dieses nicht, trägt der Gast die Kosten für die Nachfertigung eines neuen Schlüssels.
Bei vorzeitiger Abreise ist der Schlüssel bei nicht Besetzung des Betreuerzimmers im Sekretariat im Hauptgebäude abzugeben.
- 2.4 Der anfallende Müll ist getrennt in die zur Verfügung gestellten Behältnisse zu entsorgen.
- 2.5 Am Tag der Abreise ist das Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Der Restmüll ist im Müllcontainer (nahe Fahrradschuppen) zu entsorgen und die ausgeliehene Bettwäsche ist 14-tägig bzw. bei Turnusende in die bereitgestellten Rollcontainer im Eingangsbereich des Hauses abzugeben.

3. Schließungs- und Öffnungszeiten, Besucher

- 3.1 In der Zeit von Freitag (8.00 Uhr) bis Sonntag (17.00 Uhr) sowie werktags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist das Internat geschlossen. Alle Unterlagen, die tagsüber gebraucht werden (Essenmarken, Geld usw.) sind in den Ausbildungsbereich mitzunehmen. In Verbindung mit Feiertagen gelten gesonderte Schließungszeiten.
- 3.2 Die Haustür ist ab 23:00 geschlossen.
- 3.3 Bei Krankheit ist der Verbleib im Gästehaus nicht erlaubt. Ist eine eigenständige Heimreise nicht möglich, muss im Sekretariat die Sekretärin oder der Betreuer des Gästehauses umgehend verständigt werden. Bei längerer Abwesenheit sind sämtliche persönlichen Sachen mitzunehmen und die Zimmerschlüssel abzugeben.
- 3.4 Erhält ein Gast Besuch von außerhalb, so ist dieser beim Betreuer anzumelden. Wir bitten Sie, den Besuch spätestens 22:00 Uhr zu beenden.

4. Sicherheit und Disziplin

- 4.1 Der Genuss von alkoholischen Getränken und der Gebrauch von Suchtmitteln sind im Gästehaus und seiner unmittelbaren Umgebung verboten. Gäste, die in angetrunkenem und berauschten Zustand das Gästehaus betreten, müssen mit ihrem Ausschluss rechnen. Das Mitbringen und die Verwahrung von alkoholischen Getränken und Betäubungsmitteln einschließlich dessen Utensilien im Gästehaus sind nicht gestattet. Jeder Verstoß, gegen das BTM-Gesetz (Betäubungsmittelgesetz) führt zu einer polizeilichen Anzeige.
- 4.2 Das Mitbringen und der Gebrauch von Schusswaffen aller Art, Hieb- und Stichwaffen, Schlagringen, feststehenden Messern und Klappmessern, Feuerwerks- und Knallkörpern, sowie Reizgas sind verboten. Das gilt auch für jugendgefährdende und verfassungswidrige Bilder, Schriften, CD's, MC's, Computerspiele, Videos usw..
- 4.3 Das Mitbringen und Betreiben von netzbetriebenen Kochern, Tauchsiedern, Toastern und ähnlichen Geräten sowie Kaffeemaschinen ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie unsere Gemeinschaftsküchen.
- 4.4 Radios, Fernseher, Recorder, CD-Player und andere Heimelektronik sowie Musikinstrumente dürfen grundsätzlich nur in vorgeschriebenen sicherem Zustand (nach DIN und die Kennzeichnung GS bzw. CE besitzen) und in Zimmerlautstärke betrieben werden. Für eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEZ ist jeder selbst verantwortlich.
- 4.5 In den Gebäuden des Gästehauses ist das Rauchen, gemäß Nichtraucherschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden geahndet (siehe Gebührenordnung).

5. Nachtruhe, Ausgang

- 5.1. Die Gemeinschaftsräume der Bettenhäuser sowie die Räume zur Freizeitgestaltung können in der Zeit von 15:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Ausnahmen sind bitte mit dem Betreuer des Gästehauses abzustimmen.
Das eigene Verhalten ist bitte so zu gestalten, dass andere Gäste bzw. Mitbewohner nicht gestört werden.
- 5.2. Die Nachtruhe beginnt um 23:00 Uhr.
Zu diesem Zeitpunkt müssen alle minderjährigen Bewohner im Haus sein. Bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern kann der Ausgang verlängert werden. Alle Bewohner die nach 23:00 Uhr in unser Haus zurückkehren haben sich bei den Betreuern bzw. Wachdienst an- und abzumelden.

6. Sauberkeit und Ordnung

- 6.1 Alle Stätten, Einrichtungsgegenstände und Geräte des Gästehauses sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Möbel dürfen nicht beklebt werden und bleiben an ihren Plätzen stehen. Die Zimmer sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten. Zimmerkontrollen werden durchgeführt. Es ist verboten Sachen aus dem Fenster zu werfen. Der Verzehr von Speisen ist auf den Zimmern nicht gestattet, nutzen Sie die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Bei groben Verschmutzungen werden die Kosten für die anfallenden Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt (siehe Gebührenordnung).
- 6.2 Vor Ausbildungsbeginn sind die Betten zu machen, die Übergardinen und die Badtür zu öffnen.

- 6.3 Das Betreten des Gästehauses in Arbeitskleidung und/oder Arbeitsschuhen bzw. grob verschmutzter Kleidung ist nicht erlaubt.
- 6.4 Bewusste Beschädigungen, grobe Verunreinigungen, Schmierereien sowie der Missbrauch von technischen Einrichtungen sind strikt zu unterlassen. Daraus entstehende Schäden führen zur Regresspflicht und werden entsprechend geahndet.
- 6.5 Beabsichtigt ein Gast in ein anderes Zimmer umzuziehen, so ist das nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betreuer möglich.
- 6.7 Während der Nutzung des Gästehauses hat jeder Gast sein Verhalten, auch außerhalb des Hauses, so einzurichten, dass der Ruf des ABZ Bau Holleben und des Unternehmens nicht geschädigt wird.
- 6.8 Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Haus- und Brandschutzordnung können zum zeitweisen oder völligen Versagen der Unterbringung im Gästehaus führen. Das Ausbildungsunternehmen wird in solchen Fällen von der Art der Verstöße und den getroffenen Maßnahmen informiert. Alle daraus entstehenden Konsequenzen hat der betreffende Gast selbst zu verantworten und zu tragen.

7. Sonstiges

- 7.1 Die Mitnahme von Verpflegung aus der Mensa ist nur in zubereitetem und abgepacktem Zustand gestattet. Bitte nehmen Sie kein Geschirr/Besteck aus der Mensa und den Gemeinschaftsküchen mit.
- 7.2 Den Gästen stehen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Nach jeder Nutzung sind diese Gemeinschaftsküchen in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen wie z.B. Geschirr und Herd zu säubern, die Abfälle in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen und die Tische abzuwischen. Zusätzlich gibt es dazu eine gesonderte Raumordnung, die zu beachten ist.
- 7.3 Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung der Betten nur gestattet, wenn diese komplett mit Bettwäsche bezogen sind. Andernfalls muss das nicht bezogene Bettzeug gesondert gereinigt werden. Die Kosten dafür trägt der Gast (siehe Gebührenordnung).
- 7.4 Die Haltung von Haustieren ist im Gästehaus nicht erlaubt.
- 7.5 Während des Aufenthaltes im Gästehaus besteht durch das ABZ Bau Holleben kein pauschaler Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden, für Kraftfahrzeuge sowie Diebstahl. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung wird empfohlen.
- 7.6 Sämtliche Gebühren für Dienstleistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung des Gästehauses, welche im Schaukasten aushängt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Holleben, 02.09.2021

Kerstin König
Leiterin des ÜAZ Holleben

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift